

Vermischte Verlautbarungen.

S. 84. (2)

Nr. 18.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Einreiten des Herrn Dr. Joseph Orel, als aufgestellten Curator des minderjährigen Barrhelmä Glade von Kreuz, bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Passivstandes nach der am 13. Februar 1829, zu Klanz verstorbenen Agnes Pundschach, die Tagssagung auf den 17. Februar 1830, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte angeordnet worden. Es haben daher alle Jene, welche auf diesen Nachlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hiebei so gewiß zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Rechte darzutun, als sie sich widrigens die allfälligen Folgen des S. 814, b. C. B., selbst beizumessen hätten.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 13. Jänner 1830.

S. 85. (2)

Nr. 1565.

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon Saveru, als Paul Saveru'scher Gantmassa-Verwalter und Mitgläubiger zu Laibach, gegen Herrn Anton Harne, Wundarzt zu Krainburg, in die neuerliche Feilbietung der zur Paul Saveru'schen Gantmassa gehörigen, zu Drulouf gelegenen, der Herrschaft Görttschach, sub Urb. Nr. 24, dienstbaren, in Folge Cicitations-Protocolls, do. 4. März 1828, um 370 fl. erstandenen Drittelhube, wegen nicht zugehaltenen Zahlungsbedingungen, gewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagsagung auf den 4. Februar 1830, Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß besagte Realität bei dieser Tagssagung, wenn nicht um, auch unter dem Ausrufsbetrage auf Gefahr und Kosten des Executen hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingungen täglich in diesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten zu Krainburg den 20. December 1829.

S. 86. (2)

E d i c t.

Nr. 1322

Von der kaiserl. königl. Bezirks-Obrigkeit Jozia werden nachstehende Rekrutierungsflüchtlinge, als:

N ^{rus.} Currens	des Rekrutierungsflüchtlings-				Zeitperiode der Flucht	Anmerkung
	Vor- und Zuname	Geburts-Ort	Haus-Nr.	Geburtsjahr		
1	Sebastian Tereb	Uricpek	3	1807	seit 1827.	
2	Kaspar Lampe	Petschnig	2	1806	seit 1827.	
3	Lorenz Merzina	Boiska	17	1797	seit 1815.	
4	Johann Gnesda	detto	41	1805	seit 1828.	
5	Matthäus Gnesda	detto	41	1809	seit 1829.	
6	Blasius Widmar	Mitterkanomla	37	1809	seit 1. Juny 1829.	
7	Thomas Kenda	Kornize	16	1807	seit 16. März 1828.	
8	Stephan Teesch	Jozia	38	1795	seit 1818.	
9	Gregor Jurmann	detto	140	1807	seit 1828.	
10	Lorenz Troppe	detto	370	1798	seit 1818.	

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie ihr Ausbleiben binnen vier Monaten so gewiß hierorts zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den diesfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

K. K. Bezirks-Obrigkeit Jozia am 26. October 1829.

3. 72. (3)

R u n d m a c h u n g.

Von Seite des k. k. 2ten, und auch im Namen des 1ten Banal-Gränz-Regiments

wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß zu Folge hohem Hofkriegsräthlichen Rescriptes vom 5. November 1829, B. 4341, in nachbenannten Waldforsten der beiden Banal-Gränz-Regimenter, als:

Regiment	Compagnie	Namen der Waldforste	Beiläufig	
			Specifice	Summa liter
2tes Banal	Rujevaczer	Maidan	650	6600
		Košyna	450	
		Rujevacz	300	
		Štupnicza	500	
	Dvorer	Zakopa	200	
		Šjochanicza	500	
	Zrinianer	Bergpang	300	
		Zryn	400	
	Umetischer	Lovča	500	
		Belesnja	400	
Mečenchang		600		
Tabukovaczer	Begoviči	500		
	Čermušnjak	400		
	Machkovosježo	500		
	Serbljani	300		
Kostanczer	Čukur	100		
1tes Banal	Čhemernicer	Petrina Gora	150	6400
	Vranoviner	Buhat	360	
		Vertliše	710	
		Ušina Košja	300	
	Majaner	Kobiljak und Bonya	570	
		Šurac	1050	
	Kladnicher	Bučino Berdo	820	
		Šušča Košja	260	
		Sibovča	430	
		Ponorac	720	
Šorlievac		170		
Masigradaczer	Dobro Gay, Kamesnicza	720		
	Šukovica, Debeloberdo			
	Angelina			
	Košja und Karacki Pottok			
Berginmoſter	Petrova Gora	140		
Zusammen			13000	

Centner Pottasche im Laufe von 3 bis 6 Jahren beiläufig zu erzeugen, auf den 1. April 1830 mit Intervention der löblichen Banal-Brigade in dem Staabsorte Petrinia an den Meistbietenden öffentlich hintangegeben werden.

Der Ausrufspreis ist pr. Centner calcinirter Pottasche 1 fl. 45 kr.

Kaufslustige haben sich am obbestimmten Tage Früh um 9 Uhr bei der besagten Brigade einzufinden, und sich vor der Licitation mit einem Reugelde von 1000 fl., sage Ein Tausend Gulden C. M. für das ganze Quantum entweder mit Baaren, oder mit Staats-Obligationen auszuweisen, und zu erlegen.

Der Meistbietende hat sodann nach beendeteter Licitation von dem erliegenden Quantum Pottasche zu dem Reugeld den dritten Theil des Pachtbetrags noch zu ergänzen, und zur Sicherheit des Auctors als Caution in die Proventen-Cassa des 2ten Banal-Regiments zu hinterlegen.

Denen Uebrigen aber wird solche zurückgestellt.

Die Contractbedingnisse können früher bei dem 2ten Banal-Regimente eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte werden nach abgeschlossnem Licitations-Protocolle nicht mehr angenommen.

Petrinia am 14. Jänner 1830.

B. 64. (3) ad 3. Nr. 1557. Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Elisabeth, verwitweten Kobetitsch von Oberlaibach, als Erbin ihres seel. Ehegatten, Ludwig Kobetitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, von Eheleuten Elisabeth und Ludwig Kobetitsch, solidarisch unterm 16. Jänner 1810, an Mathias Glabe aus Schweinbüchel ausgesetzten, und am 22. März 1810, auf der zu Schweinbüchel liegenden, dem zum Gute Strobelhof einverleibten Gute Isdeple, sub Urb. Fol. 14230, Rect. - Nr. 35, Cons. - Nr. 1 dienstbaren, vorhin auf Ludwig, nun Elisabeth Kobetitsch, vergewährten halben Hube sammt An- und Zugehör, intabulirten Schuldscheines pr. 500 fl. D. W., oder 105 fl. 52 1/2 kr. C. M., dann rücksichtlich der ebenfalls angeclit in Verlust gerathenen, von Ludwig Kobetitsch, unterm 2. November 1813, an Anton Dormisch zu Oberlaibach ausgesetzten, und am 7. December 1814, auf die nämlich obbeschriebene Realität intabulirten Notariatsurkunde pr. 114 fl. M. M. gemilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem Be-

zirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Elisabeth Kobetitsch, die obgedachten Urkunden, respective die darauf befindlichen Intabulations-Certificate nach Verlust dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 21. November 1829.

B. 66. (3) Nr. 72.

W i d e r r u f u n g.

Ueber Einreden des Herrn Ignaz Grafen Ursini von Blagay, de praesentato 16. d. M., B. 72, und über seine verglühenermaßen erfolgte Bezahlung, wird die mit dießseitigem Edicte, ddo. 8. Jänner d. J., Abl 677/1829, wider Herrn Joseph Sturbi, Inhaber des Gutes Vidteneg, auf den 25. Jänner, dann 8. und 22. Februar l. J. ausgeschriebene executive Feilbietung, der diesem Pächtern gehörigen Fahrnisse, wegen schuldigen 2000 fl. hiemit widerrufen.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpersch am 18. Jänner 1830.

B. 71. (3) Nr. 1615.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Hlade von Koplavak, wider Thomas Gasperlin und Helena Kunstel, Repräsentanten des Anton Kunstel'schen Verlasses von Pottok, wegen mit Urtheil vom 24. September 1828 von dem, aus dem Schuldscheine vom 3. December 1811 ausschaffenden capitale pr. 150 fl. bedaupteten, bis 21. Juno 1826 mit 17 fl. rückständigen, und von da fortlaufenden 4 o/o zinsen sammt Anhang, die executive Feilbietung der, der Herrschaft Commenda s. t. Peter, sub Urb. Nr. 106 dienstbaren, mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1408 fl. 10 kr. geschätzten, zum Verlasse des Anton Kunstel gehörigen halben Kaufrechtshube zu Pottok, gemilliget, und zur Vorname dieser Feilbietung die Tagatzung auf den 25. Februar, 26. März, und 26. April 1830, jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Pottok mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Tagatzung wenigstens um den gerichtlichen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben zugeschlagen werden würde.

Wovon die intabulirten Gläubiger zur Bewahrung ihrer Rechte durch Rubriquen, die Kauflustigen aber mit Edict mit dem Anhang verständigigt werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse, vermöge deren vor Andern jeder Mitbieter ein Vadium pr. 300 fl. zu Handen der Commission bar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsamtstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Münkendorf den 20. November 1829.

B. 77. (3) Nr. 1598.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mischel-

stätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Martin Kuralt, k. k. Landrechts-Secretärs zu Laibach, und der Maria Kuralt, väterlich Paul Kuralt'sche Universalerben, als Ursula Schebatsch'sche Cessio-näre, wider den Jacob Skofsz von Labor bei Birkenhof, pcto. 775 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der demselben gehörigen, zu Labor gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. No. 441 dienstbaren, auf den Betrag pr. 1740 fl. betheuertem ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 7. Jänner, 9. Februar, und 9. März 1830, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn besagte Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbepondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich in dießiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 27. October 1829.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 73. (3) Nr. 2313.
Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird bekannt gemacht: Es sey auf wiederholtes Ansuchen des Valentin Schibert von Mittergamling, unter Vertretung des Herrn Dr. Anton Lindner, in die öffentliche Feilbietung der, den Eheleuten Johann und Agnes Marinka gehörigen, zu Slappe, sub Consc. Nr. 24 liegenden, der Herrschaft Sonnegg, sub Rect. Nr. 438 et Urb. Nr. 528 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belezten, und gerichtlich auf 917 fl. 40 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen schuldiger 300 fl. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 1. Februar, die zweite auf den 3. März, und die dritte auf den 2. April 1830, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn diese halbe Kaufrechtshube bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen, daß die Vicitationsbedingnisse und die Schätzung der Hube täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht zu Laibach am 12. December 1829.

3. 69. (3) ad Nr. 3129.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach, als Pupillar-Instanz, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye auf wiederholtes Ansuchen der Marcus Watz'schen Kinder, Vormundes Andreas Probatin von Duple, in die öffentliche Feilbietung der auf 497 fl. 49 kr. M. M., geschätzten Verlassenschafts-Realitäten und Fabrisse, nämlich: des Wohnhauses in Duple, Conscriptions-Nr. 29, mit An- und Zugehör des Ackergrundes mit Nebenplanten na Rauni, des Ackergrundes mit Nebenplanten Treischenza, und der Wodniß per Severjovich hiltschach genannt, gewilliget, auch hiezu der 4. Februar k. J. 1830, hiergerichts aus freyer Hand bestimmt worden. Es haben daher alle Jene, welche gedachte Realitäten und Fabrisse käuflich an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage von früh 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Wipbach den 24. December 1829.

3. 76. (3) Nr. 2315.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird nachbenannten, auf der dem Johann Marinka gehörigen, zu Slappe, sub Consc. Nr. 24 liegenden, der Herrschaft Sonnegg, sub Urb. Nr. 825, Rect. Nr. 438 dienstbaren halben Kaufrechtshube intabulirten Gläubigern, als: Maria Gasse, Johann Gradischer, Alexander Zottmann'schen Erben, Helena Marinka, gebornen Bentschitsch, Lucas Jernutsch, Johann Glabe, Frau Gräfinn Maria Paradeiser, verehelichten Sedev, Herrn Joseph Sayinscheg, und Herrn Andreas Schurbi, erinnert: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert von Mittergamling, unter Vertretung des Herrn Dr. Anton Lindner, in die öffentliche executive Feilbietung dieser Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der 1. Februar, 3. März, und 2. April 1830 anberaumt worden.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort obiger Tabular-Gläubiger unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten, Herrn Dr. Johann Oblack, als Curator bestellt.

Obbenannte Tabular-Gläubiger werden besen durch diese Auschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Behelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehen könnenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht zu Laibach am 12. December 1829.